

betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes in Brugg (Schachen) für die Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Brugg und Umgebung

Antrag:

Der Stadtrat sei zu verpflichten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Raum des Fussballstadions mit der nötigen Infrastruktur, nahe den bestehenden vier Fussballplätzen oder als Ersatz eines bestehenden Fussballplatzes, zu erstellen.

Begründung:

Die Stadt Brugg gibt sich in ihrem aufwändigen Standortförderungsprogramm dynamisch und beweglich. Dabei sind ausgerechnet viele Kinder und Jugendliche in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt, weil die Stadt die notwendige Infrastruktur nicht zur Verfügung stellt.

Der FC Brugg ist einer der grössten Fussballvereine des Kantons Aargau. Er leistet für fussballbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wichtige Integrationsarbeit und einen grossen Beitrag an die Gesundheitsförderung. Dank vermehrter Freiwilligenarbeit konnte er nach Ausbruch der Corona-Pandemie ein Sicherheitskonzept erarbeiten, so dass Kinder und Jugendliche auch in schwierigen Zeiten Sport treiben können.

Leider kann aber nicht das ganze Jahr gespielt werden, und längst nicht alle motivierten Kinder und Jugendliche können von diesem Angebot profitieren. Aus Kapazitätsgründen ist es zudem nicht möglich, eine Juniorinnenabteilung aufzubauen. Ferner kann der Fussballsport während eines Drittels des Jahres, also über 4 Monate lang (November, Dezember, Januar und Februar) nicht ausgeübt werden. Weitere Benutzungseinschränkungen bestehen im Oktober und im März wegen der Witterungsverhältnisse (tiefer Boden) und von Mai bis August wegen der Abendrennen im Geissenschachen. Diese Einschränkungen können nur mit einem Kunstrasenplatz behoben werden.

Bereits am 30. April 2010 hat der FC Brugg beim Stadtrat den Einbau eines Kunstrasenplatzes beantragt. Im Januar 2018 wurde das Dossier erneut dem Stadtrat (Ressort Sport und Vereine) übergeben. Die Trainingsmöglichkeiten für fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche hielten mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt und sind seit 30 Jahren gleichgeblieben.

Im Kanton Aargau verfügen bereits sehr viele Gemeinden¹ über Kunstrasenplätze. Brugg dürfte eine der letzten grösseren Gemeinden sein, welche diese aktuelle und notwendige Infrastruktur noch nicht anbietet.

VORTEILE DES KUNSTRASENPLATZES

Im Gegensatz zu einem Naturrasenplatz kann ein Kunstrasenplatz praktisch unbegrenzt genutzt werden. Das bedeutet:

- Eine Vervielfachung der Trainingsmöglichkeiten mit weniger Platzbedarf.
- Es gibt keine Schonzeiten, und die Nutzung ist auch bei schlechtem Wetter und im Winter möglich.
- Die Möglichkeit einer ganzjährigen Nutzung, auch für andere Vereine und für Schulen.
- Einsparung der Unterhaltskosten (Lohn und Rasenpflege) infolge Wegfalls der Unterhaltsarbeiten eines konventionellen Rasenplatzes.

Die bestehenden Hallen in Brugg und Umgebung können den Bedarf im Winter nicht abdecken. Zudem sind die alternativen Hallentrainings nur für Kinder bis 10 Jahre sinnvoll. Deshalb haben sich inzwischen Kunstrasenplätze in allen Gemeinden und in allen Ligen etabliert.

GRÜNDE FÜR DEN STANDORT IN DER NÄHE DER BESTEHENDEN FUSSBALLINFRASTRUKTUR UND DES STADIONS BRUGG

Der Standort des Kunstrasenplatzes (anstelle des konventionellen Rasenplatzes) in der Nähe der Fussballinfrastruktur und des Sportstadions bietet folgende Vorteile:

¹Aarau, Baden, Bremgarten, Frick, Gränichen, Küttigen, Lenzburg, Muri (in Realisierung), Mutschellen, Schöftland, Suhr, Villmergen, Würenlingen, Wohlen und Zofingen

- Die Umnutzung eines bestehenden Spielfeldes ist kostengünstiger als die Schaffung eines neuen Platzes.
- Es muss keine zusätzliche Infrastruktur gebaut und es müssen keine zusätzlichen Materialien und Geräte angeschafft werden. Die bestehende Infrastruktur (Garderobe, Tribünen, Schuhwaschanlage, Eingangsbereich als Treffpunkt mit Restauration) kann optimal genutzt werden, insbesondere von Schulen und anderen Vereinen.
- Sprinkler- und Lichtanlagen sind vorhanden
- Die Wegführung für Kinder kann sicher gestaltet werden.

Brugg, 23. Oktober 2020

Der Motionär:

Miro Barp